

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

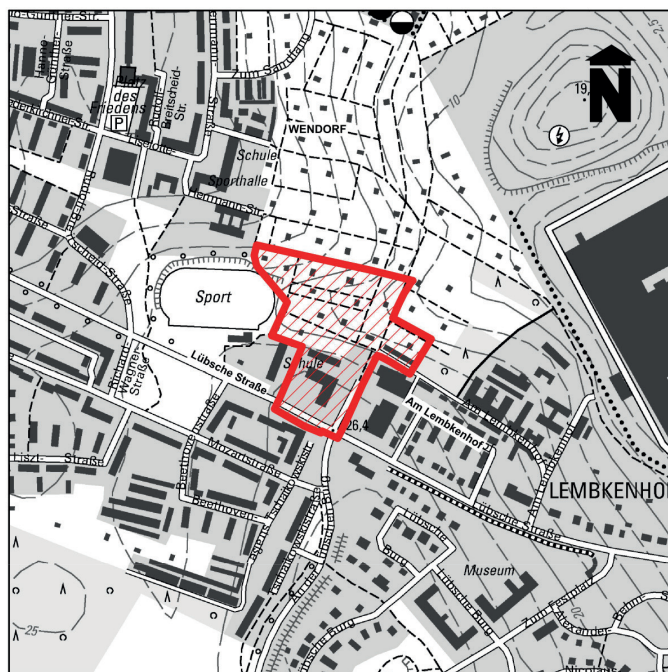
Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 90/26
„Sonstiges Sondergebiet Bildungscampus Wismar“**

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90/26 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Dauerkleingartenanlage „Wendorf II“ e.V.
 im Osten: durch Flächen aufgelassener Kleingärten, der Kita „Hansehüppers“, einer Sporthalle sowie eines Lidl-Marktes
 im Süden: durch die Wohnbebauung südlich der Lübschen Straße
 im Westen: durch die Wohnbebauung Lübsche Straße 215 sowie den PSV-Sportplatz

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist rot umrandet und schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.01.2026 zum Bebauungsplan Nr. 90/26 „Sonstiges Sondergebiet Bildungscampus Wismar“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 21.02.2026

Hansestadt Wismar
 Der Bürgermeister
 Bauamt, Abt. Planung